

# **Ligastatut der GVBB-Hagen-Brembach-Seniorenliga 2017**

## **0. Vorwort**

Die Senioren der im Golfverband Berlin-Brandenburg vertretenen Golfclubs spielen jedes Jahr ein Mannschaftswettbewerb über mehrere Runden im Rahmen eines sportlichen Wettstreits. Ziele sind das gegenseitige Kennenlernen und die Pflege freundschaftlicher Kontakte in geselligem Rahmen. Die Liga wurde im Jahre 2001 von Hagen Brembach gegründet und bis zu seinem Tode 2010 von ihm geformt, organisiert und betreut. Sie trägt seit 2011 zu seinen Ehren den Namen Hagen-Brembach-Seniorenliga und wird vom Golfverband Berlin-Brandenburg unterstützt.

## **1. Organe, Jahresversammlung**

Organ der GVBB-Hagen-Brembach-Seniorenliga ist die Versammlung der von den teilnehmenden Clubs benannten Ligabeauftragten und des Seniorenbeauftragten des Golfverbandes Berlin-Brandenburg. Einmal jährlich im Oktober findet eine ordentliche Jahresversammlung statt. Die Jahresversammlung wird vom Seniorenbeauftragten des Golfverbandes Berlin-Brandenburg einberufen und in der Regel von ihm geleitet. Auf Beschluss des Spielausschusses können außerdem in dringenden Fällen außerordentliche Versammlungen einberufen oder Abstimmungen im Umlaufverfahren durchgeführt werden.

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 der teilnehmenden Clubs vertreten sind. Jeder Club hat eine Stimme, Stimmenübertragung ist ausgeschlossen. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.

Die Jahresversammlung beschließt das Ligastatut für das kommende Spieljahr. Sie wählt für ein Jahr einen Spielausschuss, der aus drei Personen besteht. Der jeweils amtierende Seniorenbeauftragte des GVBB hat einen festen Platz im Spielausschuss. Der Spielausschuss ist verantwortlich für die Ausarbeitung und Ergänzung des Ligastatuts und der Wettspielbedingungen. Er überwacht ihre Einhaltung im laufenden Spielbetrieb und kann bei Verstößen Strafen verhängen. Er kann von den teilnehmenden Clubs bei Problemen oder Streit angerufen werden. Der Spielausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit. Seine Entscheidung ist endgültig.

Außerdem bestimmt der Golfverband Berlin-Brandenburg für die kommende Saison einen Spielleiter, der die einzelnen Spiele organisiert und durchführt. Der Spielleiter unterstützt den Spielausschuss und setzt dessen Beschlüsse um. Er veröffentlicht die an ihn gemeldeten Spielergebnisse und ist Ansprechpartner in allen organisatorischen Fragen.

## **2. Greenfee, gemeinsames Essen**

Die Jahresversammlung beschließt den Höchstbetrag für Greenfees, die von den Gastmannschaften an den gastgebenden Club zu entrichten sind. Verlangt der gastgebende Club einen höheren Betrag, so wird die Differenz von der Heim-Mannschaft getragen. Nach jedem Spiel lädt die Heim-Mannschaft alle Spieler zu einem gemeinsamen Essen ein.

## **3. Spielform, Regeln, Wettspielleitung**

Die Spielform ist Lochspiel-Einzel ohne Vorgabe. Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes, den Wettspielbedingungen des Golfverbandes Berlin-Brandenburg und den Platzregeln des gastgebenden Clubs. Abweichend von den Wettspielbedingungen des GVBB ist die Benutzung eines motorisierten Golfwagens erlaubt. Die Wettspielleitung besteht aus den vor Ort befindlichen Kapitänen. Bei Uneinigkeit kann die Wettspielleitung das Spiel für nicht beendet erklären und die Entscheidung dem Spielausschuss übertragen.

#### 4. Meldetermine & Meldegebühr

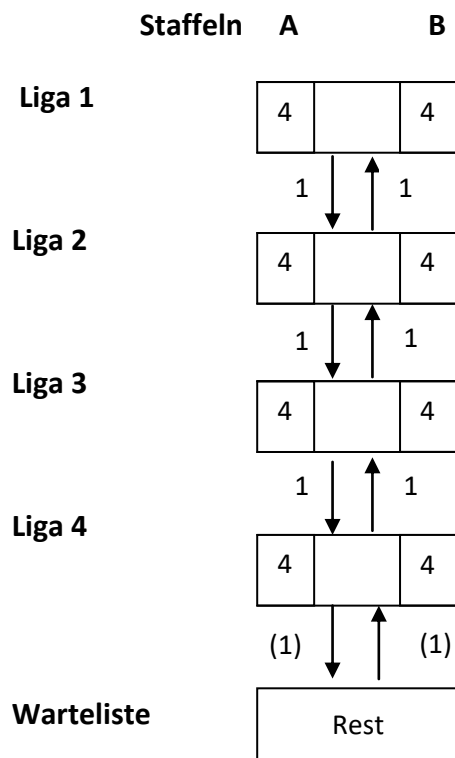
Die teilnehmenden Clubs melden am Ende jeder Saison die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften für das kommende Jahr. Für die Meldung ist das Online-Meldeformular des GVBB zu verwenden. **Meldeschluss ist der 15.10.**

Außerdem melden Clubs mit mehreren Mannschaften bis zum 31.3. des Spieljahres dem Spielleiter, nach welcher Alternative, getrennt oder überlappend, sie ihre Mannschaften aufstellen werden.

Die Meldegebühr beträgt 100 Euro pro Mannschaft und ist für die Jahre 2017/18/19 festgeschrieben.

#### 5. Liga-Struktur

Es wird in 4 hierarchisch aufgebauten Ligen und einer Warteliste jeweils mit Auf- und Abstieg gespielt. Die Ligen 1 bis 4 bestehen in der Regel aus je 8 Mannschaften, die in zwei Staffeln A und B zu je 4 Mannschaften unterteilt werden. Melden sich mehr als 32 Mannschaften an, so müssen überzählige Mannschaften in eine Warteliste und können in dieser Saison nicht an den Spielen der Hagen-Brembach-Seniorenliga teilnehmen.



Die 4 Mannschaften jeder Staffel spielen in 3 Staffelspielen jeweils paarweise gegeneinander. Im Halbfinale jeder Liga werden die Paarungen für das Endspiel ermittelt. Im Endspiel werden für jede Liga der Sieger bzw. Aufsteiger und der Absteiger ermittelt.

Bei weniger als 32 angemeldeten Mannschaften wird die Struktur der Liga 4 vom Spielausschuss festgelegt. Je nach Zahl der Anmeldungen entscheidet der Spielausschuss, wie viele Staffelspiele in der Liga 4 stattfinden, ob es für die Liga 4 ein Halbfinale und/oder Endspiel gibt und ob Mannschaften u. U in die Warteliste müssen.

Genauer wird in den Kapiteln 10 bis 12 geregelt.

## 6. Spielberechtigung, Mannschaftsaufstellung

Senioren müssen mindestens 55 Jahre alt sein, Seniorinnen 50 Jahre oder dieses Alter im Laufe des Spieljahres erreichen. Im Folgenden wird die Bezeichnung „Spieler“ vereinfachend für Seniorinnen und Senioren verwendet. Ein Spieler muss am 31.3. des Spieljahres Mitglied des Clubs sein, für den er spielen soll. Er kann im Laufe einer Saison nur für einen Club in der Hagen-Brembach-Seniorenliga spielen.

Jeweils 8 Spieler eines Clubs bilden eine Mannschaft. Die Mannschaft ist am Spieltag aufsteigend nach Stammvorgabe aufzustellen. Ein Club kann bis zu drei Mannschaften aufstellen. Für Clubs mit mehreren Mannschaften gibt es zwei Alternativen:

(1) Die **Mannschaften sind getrennt**. Spieler einer getrennten Mannschaft dürfen im Laufe der gesamten Saison nur für diese Mannschaft spielen.

(2) Die **Mannschaften überlappen sich**. Bei dieser Form der Mannschaftsaufstellung darf ein Spieler an unterschiedlichen Spielterminen auch in unterschiedlichen Mannschaften desselben Clubs eingesetzt werden.

Für **erste Mannschaften** sowie **getrennte Mannschaften** gibt es bei der Mannschaftsaufstellung außer den in Absatz 1 genannten Bedingungen keine weiteren Beschränkungen, d.h. es können Spieler mit beliebiger Stammvorgabe eingesetzt werden.

Bei überlappender Mannschaftsaufstellung gelten für **zweite und dritte Mannschaften** folgende Einschränkungen: **Grundsätzlich sollen alle Mannschaften durchgängig nach Stammvorgabe aufgestellt werden**, d. h. die Stammvorgabe des ersten Spielers der jeweils unteren Mannschaft sollte nicht besser sein, als die Stammvorgabe des letzten Spielers der oberen Mannschaft. In begründeten Ausnahmefällen, z. B. bei kurzfristigem Ausfall von Spielern der oberen Mannschaft oder bei Verbesserung der Stammvorgabe eines Spielers der unteren Mannschaft kurz vor dem Spiel, kann von dieser Reihenfolge abgewichen werden. In derartigen Ausnahmefällen können die Mannschaften in der ursprünglich geplanten Aufstellung antreten und müssen nicht unbedingt umgestellt werden. Aber **in keinem Fall darf in einer unteren Mannschaft ein Spieler eingesetzt werden, dessen Stammvorgabe besser ist als die aktuelle Stammvorgabe des Spielers an 6. Stelle der oberen Mannschaft**. Das bedeutet: Im Notfall darf die Stammvorgabe von höchstens 2 Spielern der oberen Mannschaft höher sein als die Stammvorgabe von Spielern der unteren Mannschaft. Tritt die obere Mannschaft mit weniger als 6 Spielern oder gar nicht an, so gilt die Stammvorgabe des Spielers an 6. Stelle vom letzten Spieltag. **Wird ausnahmsweise die durchgängige Aufstellung nach Stammvorgabe nicht eingehalten, so muss dies im Spielbericht der betroffenen unteren Mannschaft vermerkt werden.**

Außerdem gilt für das Endspiel: Falls die obere Mannschaft eines Clubs nicht am Endspiel teilnimmt, darf **im Endspiel** kein Spieler in der unteren Mannschaft des Clubs eingesetzt werden, der **öfter als einmal** in der oberen Mannschaft gespielt hat.

Muss eine Mannschaft mit weniger als 8 Spielern antreten, so ist der gegnerische Kapitän so bald wie möglich zu benachrichtigen und die Mannschaft ist so aufzustellen, dass unbesetzte Plätze am Ende stehen. Ist ein Spieler zu Beginn des Spiels anwesend aber sein Gegner nicht oder ist der gegnerische Startplatz unbesetzt, so gewinnt er ohne Spiel. Falls beide Spieler nicht anwesend oder beide Startplätze unbesetzt sind, gilt das Spiel als geteilt.

## **7. Spielansetzungen**

Aufgrund der Ergebnisse der vergangenen Saison gibt es eine Rangliste. Sie ordnet alle Mannschaften der Ligen 1 bis 4 in der Reihenfolge ihres Abschneidens. Mannschaften in der Warteliste stehen am Ende der Rangliste. Für die neue Saison werden alle gemeldeten Mannschaften in dieser Reihenfolge den Ligen 1 bis 4 zugeordnet. Die ersten 8 Mannschaften bilden die Liga 1, die nächsten 8 Mannschaften die Liga 2 usw. Bei mehr als 32 Anmeldungen kommen überzählige Mannschaften in die Warteliste.

Innerhalb jeder Liga werden 8 Mannschaften in 2 Staffeln A und B zu je 4 Mannschaften unterteilt, so dass die Spielstärke gleichmäßig auf beide Staffeln verteilt wird. Dabei werden zunächst die Plätze 1, 4, 5, 8 der Staffel A und die Plätze 2, 3, 6, 7 der Staffel B zugeordnet. Sollte diese Zuordnung dazu führen, dass mehr als 2 Mannschaften in einer Staffel spielen, die bereits im vergangenen Jahr zusammen in derselben Staffel gespielt haben, so werden gleichrangige Plätze der beiden Staffeln getauscht, um eine bessere Durchmischung zu erreichen. Besteht die Liga 4 aus weniger als 8 Mannschaften, so entscheidet der Spielausschuss über die mögliche Aufteilung in Staffeln.

Der Spielausschuss entscheidet, auf welchen Plätzen die einzelnen Staffelspiele, das Halbfinale und das Endspiel für die einzelnen Ligen stattfinden sollen. Dabei ist auf eine ausgewogene Verteilung des Heimrechts zu achten.

Die Spieltage werden vom Spielleiter unter Berücksichtigung des GVBB-Terminplans, in Abstimmung mit den Clubs festgelegt. Die Staffelspiele finden in der Regel einmal im Monat in der Zeit von Mai bis Juli statt, jeweils freitags. Spielbeginn ist in der Regel 13 Uhr. Das Halbfinale findet im August statt und das Endspiel Anfang September, nach Möglichkeit auf neutralen Plätzen.

## **8. Spielverlegung**

Alle Mannschaften der Ligen 1 bis 4 spielen grundsätzlich an denselben Terminen. Steht für ein Staffelspiel der vorgesehene Platz nicht zur Verfügung und ist der Platz der gegnerischen Mannschaft verfügbar, so muss das Heimrecht getauscht und auf den jeweils anderen Platz ausgewichen werden. In begründeten Ausnahmefällen, z.B. wenn beide Plätze nachweislich nicht verfügbar sind, kann der Spielausschuss eine einvernehmliche Terminverschiebung um höchstens eine Woche genehmigen. Krankheit oder Abwesenheit von Spielern gelten nicht als Ausnahmefälle. Spieler, die am ursprünglichen Termin bereits für eine andere Mannschaft gespielt haben, dürfen am Ausweichtermin nicht eingesetzt werden.

## **9. Spielabbruch**

Muss ein Spiel wetterbedingt abgebrochen werden, so sollten beide Kapitäne die aktuellen Spielstände festhalten und sich auf einen Termin zur Fortsetzung des Wettspiels einigen. Der Termin muss vor dem nächsten regulären Spieltag liegen. Stehen am Fortsetzungstermin nicht mehr alle Spieler zur Verfügung, so können bis zu zwei Ersatzspieler eingesetzt werden. Ersatzspieler sind im Spielbericht mit E zu kennzeichnen. Sie dürfen am ursprünglichen Spieltag nicht oder nur in einer untergeordneten Mannschaft gespielt haben und ihre Stammvorgabe darf nicht besser sein als die Stammvorgabe des Spielers, den sie ersetzen. Gespielt wird in der Reihenfolge des ursprünglichen Spieltages. Abweichend von den Vorschriften des Kapitels 6 spielen Ersatzspieler an der Position des Spielers, den sie ersetzen. Steht für den ausgefallenen Spieler kein Ersatzspieler zur Ver-

fügung, so gewinnt der Gegner ohne Spiel.

Kann kein geeigneter Termin zur Fortsetzung des Wettspiels gefunden werden, so muss das Spiel auf der Grundlage der bis zum Abbruch aktuellen Spielstände entschieden werden. Können sich die beiden Kapitäne nicht einigen, so ist der Spielausschuss einzuschalten, der dann entscheidet.

## 10. Staffelspiele

Innerhalb jeder Staffel spielen alle Mannschaften paarweise gegeneinander. Für die Ligen 1 bis 3 gibt es für jede Mannschaft 3 Staffelspiele. Die Zahl der Staffelspiele für die Liga 4 hängt von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ab.

Die Spielform ist Lochspiel-Einzel, ohne Vorgabe. Der Gewinner eines Lochspiel-Einzels erhält 1 Punkt, wird das Lochspiel geteilt, so erhält jeder Spieler 1/2 Punkt. Das Mannschaftsergebnis wird durch das Verhältnis der von beiden Mannschaften gewonnenen Spiele ausgedrückt, also z. B. 4,5 : 3,5. Die Mannschaft mit den meisten Punkten hat das Staffelspiel gewonnen und erhält zwei Mannschaftspunkte. Bei Gleichstand 4:4 erhält jede Mannschaft einen Mannschaftspunkt.

Mit der einvernehmlichen Bekanntgabe des Mannschaftsergebnisses ist das Wettspiel beendet. Das Ergebnis ist von der Heimmannschaft in das Spielbericht-Online-Formular einzugeben und an [info@gvbb](mailto:info@gvbb) zu mailen. Besteht wegen möglicher Regelverstöße Uneinigkeit, so sollte das Online-Formular nicht abgeschickt und der Spielausschuss eingeschaltet werden. Dessen Entscheidung ist dann endgültig.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an oder verstößt sie gegen die Wettspielbedingungen, so kann der Spielausschuss das Spiel mit 0:8 verloren werten. Im Wiederholungsfall kann der Spielausschuss alle Spiele der betreffenden Mannschaft nachträglich als 0:8 verloren werten. Einigen sich zwei Mannschaften auf ein Ergebnis, ohne gespielt zu haben oder treten beide nicht an, so gilt das Spiel für beide Mannschaften als 0:8 verloren.

Nach Abschluss aller Staffelspiele wird für jede Staffel eine interne Rangreihenfolge aufgrund der insgesamt gewonnenen Mannschaftspunkte ermittelt. Bei Gleichstand zählt die Zahl der insgesamt gewonnenen Spiele. Bei weiterer Gleichheit entscheidet zunächst der direkte Vergleich, bei geteiltem Spiel das Auswärtsspiel.

## 11. Halbfinale

Im Halbfinale werden die Paarungen für das Endspiel ermittelt. Am Halbfinale müssen alle Mannschaften der Ligen 1 bis 3 und gegebenenfalls der Liga 4 teilnehmen.

In der **oberen Hälfte** jeder Liga spielen die Erst- und Zweitplatzierten der beiden Staffeln A und B über Kreuz. Die beiden Gewinner müssen später im Endspiel gegeneinander antreten, ebenso die beiden Verlierer.

In der **unteren Hälfte** jeder Liga spielen die Dritt- und Viertplatzierten der beiden Staffeln über Kreuz. Die beiden Gewinner treffen dann im Endspiel aufeinander, ebenso die beiden Verlierer.

Gewinnt im Halbfinale eine Mannschaft mehr Spiele als die gegnerische Mannschaft, so hat sie das Halbfinalspiel gewonnen. Bei Gleichstand 4:4 nach 8 Spielen wird der Gewinner durch Stechen ermittelt: Es entscheidet die Summe der mit „auf“ gewonnenen Löcher. Bei weiterem Gleichstand entscheidet in der Reihenfolge der Startliste das 8. Spiel, dann das 7. Spiel, usw. und schließlich das Los.

Beispiel: Die Mannschaft A hat 3 Spiele gewonnen und zwar mit 1 auf, 5 und 4, 2 und 1 sowie 2 Spiele geteilt. Die gegnerische Mannschaft B hat ebenfalls 3 Spiele gewonnen mit 3 und 2, 2 auf, 2 und 1 sowie 2 Spiele geteilt. Dann gewinnt die Mannschaft A mit insgesamt 8 auf gegen die Mannschaft B mit 7 auf.

## **12. Endspiel**

Im Endspiel werden die Auf- und Absteiger ermittelt. Am Endspiel müssen alle Mannschaften der Ligen 1 bis 3 und gegebenenfalls der Liga 4 teilnehmen.

Die beiden Gewinner der oberen Hälfte des Halbfinals jeder Liga spielen im ersten Endspiel um die Meisterschaft (Liga 1) bzw. um den Aufstieg (Ligen 2 bis 4). Der Gewinner dieses Endspiels wird Meister bzw. steigt in die nächst höhere Liga auf. Die beiden Verlierer der oberen Hälfte des Halbfinals spielen im zweiten Endspiel um die Ranglistenplätze 3 und 4.

Die Gewinner der unteren Hälfte des Halbfinals spielen im dritten Endspiel um die Ranglistenplätze 5 und 6 und die Verlierer der unteren Hälfte des Halbfinals spielen im vierten Endspiel um den Verbleib in der Liga, der Verlierer dieses Endspiels steigt in der Regel ab. Nimmt allerdings eine Mannschaft nicht am Endspiel teil, so steigt diese anstelle des im Endspiel ermittelten Absteigers in die untere Liga bzw. Warteliste ab.

Sind eine oder mehrere Mannschaften in der Warteliste, so steigt in der Liga 4 die letztplatzierte Mannschaft an das Ende der Warteliste ab und die erste Mannschaft der Warteliste steigt in die Liga 4 auf. Ist die Warteliste zum Zeitpunkt des Endspiels leer, so gibt es keinen Absteiger aus Liga 4.

Stechen: Es gelten die Vorschriften des Halbfinals.

## **13. Ranglisten**

Die Rangreihenfolge wird zunächst für jede Liga getrennt ermittelt. In der Liga 1 erhält der Sieger des ersten Endspiels den Platz 1, in den Ligen 2 bis 4 steht der neu hinzugekommene Absteiger auf Platz 1. Der Verlierer des ersten Endspiels steht in allen Ligen auf Platz 2.

Die Ranglistenplätze 3 und 4 sowie 5 und 6 ergeben sich aus den Ergebnissen des zweiten bzw. dritten Endspiels.

Der Gewinner des vierten Endspiels erhält die Position 7 und der neu hinzugekommene Aufsteiger erhält die Position 8.

Die Gesamtrangliste aller Mannschaften ergibt sich dann aus den Ranglisten der Ligen 1 bis 4 in dieser Reihenfolge.

Befinden sich mehrere Mannschaften in der Warteliste, so kann die Reihenfolge in der Warteliste durch Wettspiele festgelegt werden. Andernfalls ergibt sich die Reihenfolge aus dem Termin der Anmeldung bzw. des Abstiegs aus Liga 4.

## **14. Schlussbestimmung**

Das vorstehende Ligastatut wurde am 4. Oktober 2016 von der Versammlung der Liga-beauftragten mehrheitlich verabschiedet. Es tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, gleichzeitig wird die vorhergehende Fassung außer Kraft gesetzt.

Berlin, 04.11. 2016

Der Spelausschuss: Lothar Kraatz, Frank Schmietendorf, Matthias Brückner